

Änderung von Ablese- und Abrechnungsterminen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großröhrsdorf,

sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH und Gebührenpflichtige für Schmutzwasser,

die Stadt Großröhrsdorf hat ihre Abwassersatzung geändert. Inhalt der Änderung ist die Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild bzw. der Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühren. Die Satzungsänderung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Rödertalanzeiger Nr. 23 vom 07.06.2019 wirksam.

Ziel dieser Änderung ist die Erleichterung der Gebührenabrechnung für die Schmutzwassergebühren bei zentraler Entsorgung ins Kanalnetz. Ab 2019 entfallen die bisher zusätzlich notwendigen Ablesekarten des Trinkwasserzählers, die an den AZV „Obere Röder“ zur Ermittlung der Schmutzwassergebühren zu senden waren.

Neu ist, dass die Abrechnungs- bzw. Veranlagungszeiträume für **Trinkwasser** bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB GmbH) sowie für **Schmutzwasser** beim AZV „Obere Röder“ vereinheitlicht sind und **nur noch eine Ablesekarte zum 30.09. jeden Jahres an die WVB GmbH** zu senden ist bzw. der Trinkwasserverbrauch anderweitig bei der WVB GmbH zu diesem Termin erfasst wird. Auf Grundlage dieser Meldung erfolgt dann die Abrechnung der Trinkwasserentgelte durch die WVB GmbH und der Schmutzwassergebühren durch den AZV „Obere Röder“ im Auftrag der Stadt Großröhrsdorf. Entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Großröhrsdorf, dem AZV „Obere Röder“ und der WVB GmbH liegen zugrunde.

Neu ist demzufolge auch, dass der turnusmäßige **Abrechnungstermin grundsätzlich auf den 30.09. jeden Jahres einheitlich für Trinkwasserentgelte und Schmutzwassergebühren, beginnend ab dem Jahr 2019** festgelegt wurde. Der Veranlagungs- und Abrechnungszeitraum ist nun nicht mehr das Kalenderjahr, sondern Oktober bis September jeden Jahres.

Nicht betroffen von dieser Änderung ist die Erfassung der Zuschlags- und Abzugszähler für den entsprechenden Veranlagungszeitraum. Hier werden weiterhin die Ablesekarten durch den AZV „Obere Röder“ an Sie versendet und die Zählerablesungen erfasst.

Nicht betroffen von dieser Änderung sind auch die dezentral entsorgten Schmutzwässer (vollbiologische Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) sowie die die Niederschlagswassergebühren, genauso wie die **Termine für die Zahlungen**.

Bitte stellen Sie sich auf diese Änderung im gesamten Stadtgebiet Großröhrsdorf im Jahr 2019 ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin
Stadt Großröhrsdorf

Jörg Friedemann
Geschäftsführer
AZV „Obere Röder“

Klaus Riedel
Geschäftsführer
WVB GmbH